

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

Stand: 02.02.2026

Aktion A3 – „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“**Hinweise zur Antragsstellung ab 02.02.2026 für Weiterbildungsträger**

Der Antrag auf den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist durch den Antragssteller / die Antragstellerin selbst – online über das Serviceportal S-H oder mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Papierformular – zu stellen.

Von dem Weiterbildungsträger ist die „[Anlage zum Antrag für Weiterbildungsträger](#)“ auszufüllen und zu unterzeichnen – mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Geschäftsführung des Weiterbildungsträgers.

Das zweiseitige Formular ist im PDF-Format in einer Datei im Onlinedienst hochzuladen!

Die Weiterbildung muss bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der nach ISO 9001, AZAV oder Prüfsiegel "Geprüfte Weiterbildungseinrichtung von Weiterbildung Hamburg e. V." zertifiziert ist. Bei Fernunterricht ist eine Akkreditierung durch die ZFU erforderlich.

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Weiterbildungsträger nicht über eines der genannten Qualitätszertifikate verfügt. Zu Prüfzwecken können die Zertifikate stichprobenartig angefordert werden.

Nach Beendigung der Weiterbildung sind die folgenden Dokumente an den Antragssteller / die Antragstellerin auszustellen und durch den Antragssteller / die Antragstellerin online oder papierhaft bei der IB.SH einzureichen:

▪ **Teilnahmebescheinigung**, die folgende Punkte beinhalten muss:

- Name des Antragstellers / der Antragstellerin;
- Bezeichnung der Weiterbildung;
- Beginn- und Enddatum der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden.

▪ **Rechnung** über die Kosten der Weiterbildung

Grundsätzlich sollte die Rechnung auf die Privatadresse des/der Erwerbstätigen ausgestellt sein. Da sich der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin mit mindestens 40 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können auch Teilrechnungen in Höhe des von dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin zu finanzierenden Anteils an die Firmenadresse des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ausgestellt werden.